

Ergebnisbericht zum Verfahren auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang **„Sportgerätetechnik / Sports- Equipment Technology“**, ÄA0327 und den FH-Masterstudiengang **„Sportgerätetechnik / Sports- Equipment Technology“**, ÄA0328 am Standort Wien der Fachhochschule Technikum Wien

Auf Antrag der Fachhochschule Technikum Wien vom 25.10.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang „Sportgerätetechnik“ (0327) sowie den FH-Masterstudiengang „Sportgerätetechnik“ (0328) am Standort Wien gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBI I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBI. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 54. Sitzung am 15.05.2019 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Technikum Wien (FHTW) vom 25.10.2018 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für den FH-Bachelorstudiengang „Sportgerätetechnik“ (0327) sowie des FH-Masterstudiengangs „Sportgerätetechnik“ (0328) am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 28.05.2019 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 18.06.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Technikum Wien
Standort/e der Einrichtung	Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Sportgerätetechnik
Studiengangsart	Bachelor und Master
ECTS-Punkte	180 bzw. 120
Regelstudiendauer	6 bzw. 4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	45 bzw. 30
Akademischer Grad	BSc bzw. MSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wien
Änderungen gem. § 12 FH-AkkVO	<p>Studiengangsbezeichnung: „Sportgerätetechnik“ im Bachelor: „Human Factors and Sports Engineering“ Im Master: „Sports Technology“</p> <p>Berufliche Tätigkeitsfelder (nur Bachelor): Verbreiterung in Richtung Ergonomie und Produktdesign</p> <p>Curriculum (nur Bachelor): stärkere curriculare Verankerung der Themen Materialien & Werkstoffe, Produktdesign und Ergonomie</p>

3 Kurzinformation zum Verfahren

Mit Beschluss vom 25.02.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
FH-Prof. Mag. Dr. Günther Grall	Studiengangsleiter/in & Vizerektor Fachhochschule Salzburg	Gutachter/in mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Ulrich Hartmann	Studiengangsleiter Hochschule Koblenz	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Aufgrund des Antragsgegenstands entschied das Board der AQ Austria, die Gutachter mit einem eingeschränkten Prüfauftrag zu bestellen und von einem Vor-Ort-Besuch an der antragstellenden Hochschule abzusehen. Die Begutachtung fand auf Papierbasis statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 54. Sitzung am 15.05.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand und Verfahren

Die Fachhochschule beantragt sowohl für den FH-Bachelorstudiengang „Sportgerätetechnik“ (0327) als auch für den FH-Masterstudiengang „Sportgerätetechnik“ (0328) eine Änderung der Bezeichnung. Beim Bachelorstudiengang ist damit auch eine wesentliche Veränderung des Qualifikationsprofils und curriculare Änderungen verbunden.

Für den Bachelorstudiengang wird die Bezeichnung „Human Factors and Sports Engineering“ beantragt, womit eine Erweiterung des Profils in Richtung Ergonomie und Produktdesign einhergeht. Diese Schwerpunkte waren bereits enthalten, sollen nun aber in einer Weise ausgebaut werden, dass der Bachelorstudiengang ein breiteres, grundlegenderes Qualifikationsprofil erhält, die Spezialisierung auf Sportgerätetechnik dann im Master erfolgt.

Für den Masterstudiengang wird die Bezeichnung „Sports Technology“ beantragt. Das Qualifikationsprofil bleibt im Wesentlichen erhalten, curricular sind nur geringfügige Aktualisierungen vorgesehen.

Das Board hat in der 52. Sitzung am 13.02.2019 die Vorgehensweise mit Begutachtung durch zwei Gutachter/innen in einem gemeinsamen Ferngutachten beschlossen.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachrechungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass auch nach den beantragten Änderungen alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

„Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass der zu prüfende Antrag alle (...) aufgelisteten Kriterien gemäß FH-AkkVO in vollem Umfang erfüllt. Die Gutachter gehen davon aus, dass alle im Antrag genannten Maßnahmen so wie beschrieben umgesetzt werden können. Die thematische Neuausrichtung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter höchst vielversprechend. Die von den Antragsstellern angestrebte Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Absolvierende des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter daher sehr wahrscheinlich.“

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin bedankt sich in ihrer kurzen Stellungnahme für das Gutachten und bezieht sich auf die im Gutachten enthaltende Empfehlung, die an der antragstellenden Einrichtung gerne aufgegriffen werde.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 08.04.2019
- Stellungnahme vom 10.04.2019